

[Impressum]

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): - **(1973)**

Heft 5

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Protokoll der Zentralvorstandssitzung vom 4. November 1972

Anwesende: Wilfried Moser, Angelo Casoni, Ugo Crivelli, Hermann Plattner, Pietro Salati, Rolf Lüthi, Franz Steinbrüchel, Dr. G. Krneta (Protokoll).

Es wird beschlossen, in Zukunft einen Auszug aus dem Protokoll in der «Schweizer Kunst» zu veröffentlichen. Moser orientiert über den Besuch beim solothurnischen Erziehungsdepartement (Fall Olten). Er gibt ferner Kenntnis vom Schreiben an den solothurnischen Regierungsrat vom 26. Oktober 1972.

Casoni schlägt vor, dass das GSMBA-Wettbewerbsreglement ergänzt werden soll wie dasjenige der SIA und dass eine Preissumme ausbezahlt werden müsse.

Biennale: Moser orientiert über die Zusammenkünfte mit dem Kunsthhaus Zürich.

Warenumsatzsteuer: Moser erklärt, dass er diesbezüglich der Eidgenossenschaft geschrieben habe.

Sektion Solothurn: Die Statuten der

Sektion Solothurn werden genehmigt, wobei jedoch die Sektion darauf aufmerksam zu machen ist, dass ihre Aktivmitglieder, soweit sie die Bedingungen der GSMBA nicht erfüllen, von dieser als Passivmitglieder betrachtet werden und somit nicht in den Genuss der Sozialleistungen und der andern Rechte kommen.

Verschiedenes: Für die Kandidatenjury werden verschiedene Delegierte bestimmt.

Der Pro Helvetia sollen 200 Exemplare der «Schweizer Kunst» zugestellt werden, welche in die wichtigsten Museen und Kunstinstitutionen der Welt verteilt werden.

Delegiertenversammlung: Die nächste Delegiertenversammlung wird am 16./17. Juni 1973 in Luzern stattfinden.

Zeitschrift der Gesellschaft
Schweizerischer Maler, Bildhauer
und Architekten
GSMBA

Revue de la Société des peintres,
sculpteurs et architectes suisses
SPSAS

Rivista della Società dei pittori,
scultori e architetti svizzeri
SPSAS

Redaktion
Zentralkomitee der GSMBA
Sekretariat Schweizer Kunst
Rigistrasse 28, 8006 Zürich

Redaktor und Redaktionskomitee
W. Moser, T. Grütter, U. Crivelli,
P. Salati

Druck: Buchdruck Offsetdruck
Aargauer Tagblatt AG, 5001 Aarau

Nr. 5
Januar/janvier/gennaio 1973
Erscheinungsweise monatlich